

FAC *exklusiv* **T**

Das Kundenmagazin von FAC'T Facility Management Partner



TOPTHEMA Beauftragtenwesen

MEHR ALS NUR PFLICHT



Beauftragtenwesen

Vielfältige Aufgaben

Häuser, die das Beauftragtenwesen konsequent durchführen, haben davon einen deutlichen Nutzen.



Datenschutz

Keine Angst vor der EU-DSGVO

Datenschutzbeauftragte helfen bei der gesetzeskonformen Umsetzung der neuen Datenschutzgrundverordnung.



Drei Fragen an ...

Professionelles Hygienemanagement

Christoph Huesmann erklärt, wie eine Hygienemanagementsoftware die Hygienefachkräfte unterstützt.

INHALTSVERZEICHNIS

TOPTHEMA Beauftragtenwesen

Mehr als nur Pflicht

Das Beauftragtenwesen umfasst viele gesetzliche und behördliche Anforderungen. Doch mit einer konsequenten Durchführung der Aufgaben entsteht echter Nutzen.



Arbeitssicherheit und Brandschutz

Gemeinsam Gefahren frühzeitig bannen

Durch Schulungen leisten Beauftragte wichtige Beiträge zur Prävention von Unfällen.



Informationssicherheit

Immer auf dem aktuellsten Stand

Experten stellen die IT-Infrastruktur auf den Prüfstand und gewährleisten Sicherheit.



Hygiene

Mit innovativer Software die Hygiene unterstützen

Durchdachte Systeme können Muster und Infektionen frühzeitig aufzeigen.

Datenschutz

Keine Angst vor der EU-DSGVO

07

Abfall

Müll ist nicht gleich Müll

12

Energiemanagement

Energie effektiv einsparen

13

Drei Fragen an ...

„Der Stand der Hygiene muss jederzeit abrufbar sein“

14

Wussten Sie eigentlich ...

Daten & Fakten Beauftragtenwesen

Facility Management Partner 15

FAC T

Facility Management Partner

Impressum

Herausgeber
FACT GmbH
Facility Management Partner
Hohenzollernring 70
48145 Münster

E-Mail info@factpartner.de
Web www.factpartner.de
Telefon 0251 935-3700
Telefax 0251 935-4075

Redaktion, Konzeption und Realisation
FACT GmbH &
Cyrano Kommunikation GmbH
www.cyrano.de

Erscheinungsweise 3 x jährlich
Auflage 1.200 Stück

Bildnachweis
• FACT GmbH
(S. 1–4, 7, 9, 11–12, 14)
• istockphoto.com (S. 2, 10, 16)





*Alois Beulding und Tobias Krüer
Geschäftsführer der FAC'T Gruppe*

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie wirken im Hintergrund, sind in ihrer Arbeit weisungsfrei und für den Betrieb eines Krankenhauses, einer Rehaklinik oder einer Pflegeeinrichtung unverzichtbar – auch, wenn der eine oder andere das manchmal ungern so sieht: die Beauftragten. Ihr Tätigkeitsfeld kann in den Bereichen Arbeitssicherheit, Brandschutz und Abfall, Datenschutz und Informationssicherheit, Hygiene und Energiemanagement liegen. Die rechtlichen Grundlagen für das Handeln der Beauftragten sind weitreichend – so wie die Konsequenzen, die sich aus einer unzureichenden Einhaltung ergeben.

Als wir vor vielen Jahren unsere Leistungen im Beauftragtenwesen erstmals angeboten haben, waren uns dort kompetente, vor allen Dingen aber sehr erfahrene Mitarbeiter wichtig. Sie sollten mit Augenmaß die Verantwortlichen in den Häusern und Einrichtungen auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen, miteinander reden, bevor sie dokumentieren, und dabei den Grad zwischen Pflichterfüllung und Einrichtungsinteresse angemessen beschreiten.

Genau so wünschen wir es uns heute noch – und genau so wird es von unseren Beauftragten praktiziert. Und so lesen Sie in dieser FAC'T exklusiv über die Hintergründe der Beauftragtenarbeit, über das, was unverzichtbar, und über das, was wünschenswert ist. Und über die Chancen, die eine gute Zusammenarbeit mit den Beauftragten für ein Krankenhaus, eine Rehaklinik oder eine Pflegeeinrichtung bietet.

Ihr

Alois Beulding
Geschäftsführer FAC'T GmbH

Ihr

Tobias Krüer
Geschäftsführer FAC'T GmbH



TOPTHEMA Beauftragtenwesen

Mehr als nur Pflicht

Die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die Einrichtungen des Gesundheitswesens zu beachten haben, sind zahlreich. Daraus ergeben sich in vielen Fällen Pflichtaufgaben, die die Häuser umsetzen müssen. Am Beispiel des Beauftragtenwesens zeigen wir in dieser Ausgabe der FAC'T exklusiv, warum diese Aufgaben so wichtig sind und welchen Nutzen die Einrichtungen für sich daraus ziehen können.

Das Beauftragtenwesen umfasst viele Bereiche, dazu zählen der Brandschutz, die Hygiene, die Arbeitssicherheit, das Energiemanagement, der Abfall, der Datenschutz und die Informationssicherheit. Egal in welchem Bereich – Beauftragte können als „Fachberater“ verstanden werden. Sie unterstützen die Einrichtungen und übernehmen im Einzelfall auch konkrete Aufgaben selbst, können aus formaljuristischen Gründen aber keine Verantwortung für die Umsetzung empfohlener Maßnahmen übernehmen. Grundsätzlich gilt: Beauftragte haben keine Weisungsbefugnis, sie beraten und betreuen ein Haus auf ihrem Fachgebiet, wirken bei

der Überwachung von Maßnahmen mit, sind für Stellungnahmen, Informationen, Dokumentationen und die Zusammenarbeit mit Behörden zuständig.

„Den Auftakt bildet stets eine gründliche Statusaufnahme im Krankenhaus“, erläutert Jan Zimmermann. Er ist Qualitätsmanager und Datenschutzbeauftragter und betreut zahlreiche Häuser. In der Statusaufnahme wird ermittelt, wie das Haus im betreffenden Bereich aktuell aufgestellt und wie viel Zeitaufwand für die Aufgaben des Beauftragten notwendig ist. In manchen Bereichen ist der Umfang durch gesetzliche Richtlinien vorgegeben,

in anderen Bereichen muss er geschätzt werden. „Wichtig dabei ist, dass für die einzelnen Aufgaben ausreichend Zeit bemessen wird. Das heißt, im festgelegten Zeitaufwand sollten die Aufgaben auch wirklich zu schaffen sein, sonst kann für das Haus kein Nutzen entstehen“, sagt Zimmermann.

Unterschätzter Nutzen

Eine konsequente Durchführung des Beauftragtenwesens bringt für Krankenhäuser und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens deutliche Vorteile – auch wenn diese manchmal unterschätzt werden. So können nach der Statusaufnahme Maßnahmen und Prozesse umgesetzt werden, die nicht nur die Risiken reduzieren, sondern auch schnellere und störungsfreiere Abläufe im Alltagsgeschäft ermöglichen. Die Zeitersparnis ist hier bedeutend. Als Datenschutzbeauftragter für zahlreiche Einrichtungen hat Jan Zimmermann die Erfahrung gemacht, dass klar beschriebene Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Daten die Zahl der Nachfragen und damit der internen Aufwände deutlich reduzieren. Einen ebenso großen Vorteil bringen Schulungen und Fortbildungen, die Beauftragte im Haus durchführen. „Je besser die Mitarbeiter im Krankenhaus qualifiziert sind, desto störungsfreier läuft der Betrieb“, bestätigt Jens Jacobsen, Fachkraft für Arbeitssicherheit für mehrere Krankenhäuser. Er sieht vor allem die Prävention als einen wichtigen Baustein, um unfallbedingte Arbeitsausfälle zu reduzieren, die den Arbeitgeber jedes Jahr viel Geld kosten.

Der geschulte Blick eines Beauftragten hilft dabei, dass Problemsituationen schneller erkannt werden. Was gegebenenfalls zu einem größeren Problem heranwachsen könnte, erkennt ein Beauftragter frühzeitig und steuert mit konkreten Maßnahmen dagegen. So lassen sich Problemsituationen sowohl schneller als auch nachhaltiger und mit möglichst wenig Aufwand beherrschen. Dazu nennt Christoph Huesmann, Leiter der Hygieneberatung bei der FAC'T Gruppe, ein Beispiel: „Wenn wir den Ausbruch eines Erregers oder die mangelhafte Wirkung eines Antibiotikums frühzeitig erkennen, können wir sofort gegensteuern und Schaden und teure Folgemaßnahmen abmildern – wenn nicht sogar ganz eindämmen.“ Als besonderen Nutzen für Krankenhäuser sieht er im Bereich der Hygienefachkräfte die deutlich vereinfachte Dokumentation, die er und seine Kolleginnen und Kollegen als Werkzeug in ein Haus mitbringen: „Wir sparen bis zu 60 Prozent der Dokumentationszeit und sind damit mehr im Haus, mehr bei den Pflegekräften und Ärzten, mehr bei den Patienten.“

Intern oder extern – das ist die Frage

Ob interne Kräfte oder externe Spezialisten die Beauftragtenfunktion besetzen, ist die alleinige Entscheidung des Krankenhauses. „Beides hat seine Vorteile“, weiß Tobias Krüer, Geschäftsführer der FAC'T Gruppe. „Ein interner Beauftragter ist ständig im Haus anwesend und Teil des Tagesgeschäfts. Wenn er die Aufgaben zusätzlich zu seinen eigentlichen Aufgaben erledigt, entstehen für das Haus nur geringe Kosten.“ Dennoch bereitet es oft erhebliche Schwierigkeiten, eine geeignete Person innerhalb des Hauses zu finden und diese dann zeitintensiv und kontinuierlich weiterzubilden.

Ein externer Beauftragter hingegen bringt Know-how und Expertise bereits mit, arbeitet von Beginn an schnell und effektiv und hat dank seiner Fachkunde und Erfahrung aus vielen Einrichtungen einen guten Überblick, welche Lösungen sich für ein bestimmtes Problem bereits bewährt haben. Krüer kennt weitere Vorteile für die Krankenhäuser: „Ein externer Beauftragter schließt statt eines arbeitsrechtlichen Verhältnisses einen Dienstleistungsvertrag, der fristgerecht beendet werden kann. Dank vertraglich festgelegter Preise ist die Kostenstruktur stets transparent. Und der Dienstleister kann bei etwaigen Fehlern für seine

Faktenbox



Echter Nutzen für das Haus

Wird das Beauftragtenwesen konsequent durchgeführt, profitiert das gesamte Haus davon.



Intern oder extern

Jede Einrichtung muss abwägen, ob sie die Beauftragtenfunktion mit internen oder externen Kräften besetzt – beides hat Vor- und Nachteile.



Statusaufnahme als Grundstein

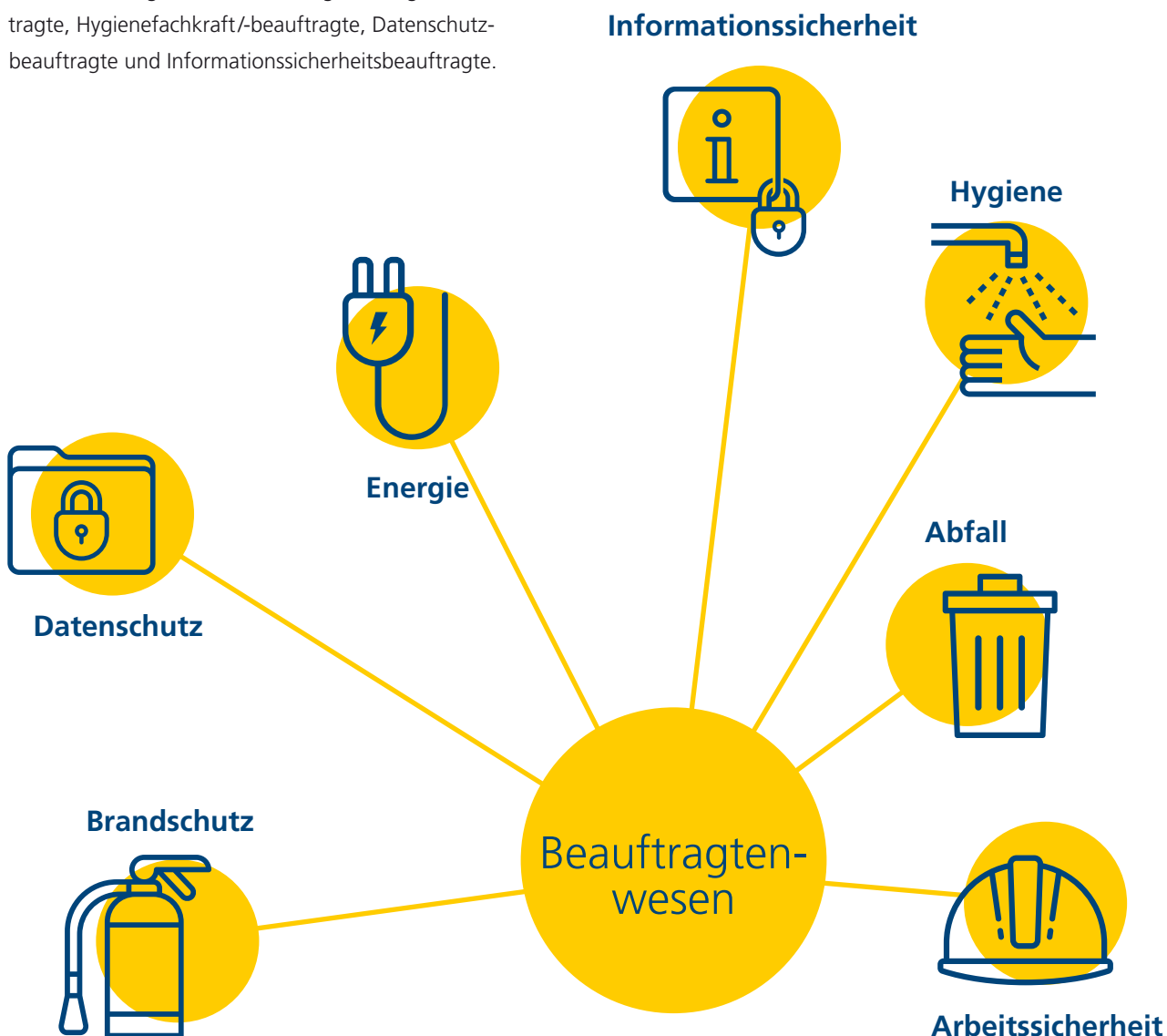
Auf Basis einer Analyse des Status quo kann der Zeitaufwand für Aufgaben des Beauftragtenwesens eingeschätzt werden.

Beratung haften – das Risiko für das Krankenhaus minimiert sich also.“ Als nützlich erweist es sich bei der Bestellung externer Auftraggeber oft auch, dass diese anders als langjährige Mitarbeiter einen unvoreingenommenen Blick auf die Abläufe haben und nicht nur Probleme aufzeigen, sondern aus ihrer Erfahrung mit anderen Krankenhäusern auch gleich erprobte Lösungen vorschlagen können. So entstehen häufig zuvor ungeahnte Einsparpotenziale und Mehrwerte.

Unterstützung für Einrichtungen

Als externer Partner für Krankenhäuser, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen übernimmt die FAC'T Gruppe im Beauftragtenwesen Mandate für sieben Fachbereiche: Die Experten stehen Krankenhäusern zur Seite als Fachkraft für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte, Abfallbeauftragte, Energiebeauftragte, Hygienefachkraft/-beauftragte, Datenschutzbeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte.

„Aus der Erfahrung mit zahlreichen Häusern und Einrichtungen des Gesundheitswesens wissen wir, welche Maßnahmen und Prozesse erforderlich sind, und helfen dabei, diese pragmatisch, kostenschonend und rasch umzusetzen“, erklärt Tobias Krüer. „Wir bieten dabei nicht nur die Leistung der Fachkraft oder des Beauftragten, sondern sind auch flexibel, wenn es darum geht, Mitarbeiter des Hauses temporär oder dauerhaft mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen. Wir betreuen jede Einrichtung einfach genau in dem Umfang, den sie benötigt.“



Keine Angst vor der EU-DSGVO

Das Bundesdatenschutzgesetz ist Vergangenheit, doch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) beschäftigt Krankenhäuser und Verbraucher, Datenschützer und klagefreudige Anwälte gleichermaßen. Gut, wenn man einen Datenschutzbeauftragten an seiner Seite hat, der die Neuerungen kennt und bei einer gesetzeskonformen und gleichzeitig pragmatischen Umsetzung helfen kann.



Um es gleich vorwegzunehmen: Das Bundesdatenschutzgesetz besteht immer noch. Die meisten Inhalte werden jedoch von der EU-DSGVO ersetzt. Und: Nicht für alle Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen gilt die EU-DSGVO. Sind sie in kirchlicher Trägerschaft, so könnte auch das Katholische Datenschutzgesetz (KDG) oder das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG-EKD) zum Tragen kommen.

Akuter Handlungsbedarf ergibt sich bei vielen Häusern auch deshalb, weil bereits bestehende Vorschriften nicht ausreichend beachtet wurden. Auftragsverarbeitungsverträge abzuschließen und Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten zu führen, sind keine neuen Vorschriften. Allerdings sind die Strafen für eine Missachtung erheblich gestiegen: Sie können nun, zumindest nach der EU-DSGVO, bis zu 20 Millionen Euro betragen!

Jan Zimmermann, Datenschutzbeauftragter für mehrere Einrichtungen, stellt eine neue Übervorsichtigkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten fest und fürchtet eine Überbürokratisierung. „Natürlich brauchen die Häuser Systematiken, um Einverständnisse einzuholen und zu verwalten, dabei können die Datenschutzbeauftragten gut und pragmatisch helfen. Wenn aber das Datenschutzrecht die Behandlung eines Patienten behindert und den

Verwaltungsaufwand vervielfacht, wurde möglicherweise übers Ziel hinausgeschossen.“

Der kranke Patient will vor allen Dingen, dass ihm geholfen wird. Doch die Zahl derjenigen, die künftig den Umgang mit ihren Daten genau prüfen, wird steigen. Gut beraten ist, wer entsprechende Systematiken in seinem Datenschutzkonzept umgesetzt hat. ➤

Faktenbox

+ **Auf Expertenwissen zurückgreifen**
Datenschutzexperten kennen alle wichtigen Neuerungen und unterstützen bei der Umsetzung der EU-DSGVO.

+ **EU-DSGVO – oder doch nicht?**
Ob die EU-DSGVO für ein Krankenhaus gilt, hängt von dessen Trägerschaft ab.

+ **Mit System herangehen**
Bei der Umsetzung der neuen Regeln sollten Häuser nichts überstürzen und Herausforderungen pragmatisch begegnen.

☰ **Grundlagen:**
EU-DSGVO, KDG, DSG-EKD

☎ **Jan Zimmermann**
Tel. 0251 935-5901

Gemeinsam lassen sich Gefahren frühzeitig bannen

Zu den häufigsten Schadensfällen gehören Arbeitsunfälle – und zu den größten zählen Brände. Beides vollständig zu vermeiden, ist kaum möglich. Doch mit durchdachten Konzepten sowie guten und regelmäßigen Schulungen können Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragte einen erheblichen Beitrag zur Prävention leisten.

Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung eines Hauses erfolgt durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI). Das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und die DGUV Vorschrift 2 der jeweiligen Berufsgenossenschaft regeln die Aufgaben und die Anforderungen an deren Bestellung. Bemessen wird der zeitliche Umfang der Grundbetreuung in Krankenhäusern auf Basis der Mitarbeiterzahl: Je Person sind 1,5 Stunden pro Jahr vorgeschrieben. In anderen Gesundheitseinrichtungen sind dies 0,5 Stunden pro Jahr. Diese werden meist hälftig von Betriebsarzt und FASI erbracht; Verschiebungen zugunsten der einen oder anderen Seite sind jedoch möglich. Die Grundbetreuung umfasst dabei alle Aufgaben, die losgelöst von Besonderheiten des jeweiligen Hauses sind. Hinzu kommen betriebsspezifische Leistungen, beispielsweise für Regelungen zum sicheren Einsatz von Fremdfirmen, die je Haus individuell ermittelt werden müssen.

Zur Grundbetreuung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gehören die Unterstützung bei der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen an Arbeitsplätzen, die Unterbreitung von Vorschlägen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Unterstützung bei der Implementierung von Arbeitsschutzmaßnahmen, die Untersuchung von arbeitsschutzrelevanten Vorkommnissen und die allgemeine Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Dabei sind FASI und Betriebsarzt als Team beratend tätig. „Ein gutes Gesundheitsmanagement bietet den Arbeitgebern wirtschaftliches Potenzial: Es trägt dazu bei, dass Mitarbeiter sich wohlfühlen, und kann damit die heute so wichtige Arbeitgeberattraktivität fördern“, sagt Jens Jacobsen, Leiter Beauftragtenwesen bei der FAC'T Gruppe und selbst

Fachkraft für Arbeitssicherheit in mehreren Einrichtungen. „Die Arbeitgeber bleiben auch beim Einsatz einer FASI unverändert selbst verantwortlich. Das richtige Augenmaß und der Pragmatismus einer erfahrenen Fachkraft können ihnen aber helfen, die Vorgaben auch zu ihrem Vorteil zu nutzen. Sie tun deshalb gut daran, sich mit der Arbeitssicherheit zu beschäftigen und die dafür notwendigen Ressourcen auch wirklich zur Verfügung zu stellen.“

Faktenbox

- + Prävention ist das A und O**
Durchdachte Konzepte und regelmäßige Schulungen helfen, Schadensfälle zu vermeiden.
- + Arbeitssicherheit ist vorgeschrieben**
Die Grundbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit wird auf Basis der Mitarbeiterzahl berechnet.
- ☰ Grundlagen Arbeitssicherheit:**
ASiG, DGUV Vorschrift 2
- ☰ Grundlagen Brandschutz:**
DGUV Information 205-003, Anforderungen aus Baugenehmigung, Brandchutzgesetz und Versicherungsvorgaben

☎ Jens Jacobsen, Arbeitssicherheit
Tel. 0251 935-5926

☎ Florian Steinmetz, Brandschutz
Tel. 0251 935-5927



Schadensbegrenzung dank Schulungen

Der Brandschutz teilt sich – anders als die Arbeitssicherheit – in den technischen Brandschutz, für den in der Regel der technische Leiter des Hauses als Ansprechpartner fungiert, und den organisatorischen Brandschutz durch den Brandschutzbeauftragten. „Wir sensibilisieren in unseren Brandschutzschulungen für die Prävention“, so Brandschutzbeauftragter Florian Steinmetz. Er spricht sich dafür aus, dass Mitarbeitern vor allem die möglichen Ursachen und auch die resultierenden unvermeidlichen Gefahren in Verbindung mit ihrem möglichen Beitrag zur Vermeidung von Bränden bewusst gemacht werden. „Leider erleben wir immer wieder Brandstiftungen aus ganz unterschiedlichen Motiven.“ Deren Schadensausmaß kann, so Steinmetz, durch aufmerksame Mitarbeiter wesentlich eingegrenzt werden.

Regelt die DGUV Information 205-003 die grundlegenden Aufgaben und die Qualifikation eines Brandschutzbeauftragten, so sind es unter anderem Baugenehmigungen, Versicherungsvorgaben und das Brandschutzkonzept, die vorschreiben, was im jeweiligen Objekt baulich getan und überwacht werden muss. Ein durchdachtes Brandschutzkonzept kann dabei die Kosten für den baulichen Brandschutz

positiv beeinflussen. Die Beratung bei der Erstellung und Überprüfung von Alarm- und Evakuierungsplänen sowie die Vorbereitung und Begleitung von Übungen gehören zu den weiteren Aufgaben der Brandschutzbeauftragten. Doch die Vielzahl der Beteiligten und die Komplexität der Aufgaben bringen auch Herausforderungen mit sich. Der Brandschutzbeauftragte ist mitverantwortlich, dass die Organisation im Schadensfall reibungslos funktioniert. 



Mit der IT den Angreifern immer voraus

Angriffe auf die IT-Struktur eines Krankenhauses werden sich nicht vollständig verhindern lassen, sagen Experten. Deshalb müssen Infrastrukturen geschützt und Anwender im Umgang mit der IT weiter sensibilisiert werden. Informationssicherheitsbeauftragte helfen dabei, die Anforderungen des Informationssicherheitsgesetzes (BSIG) in kritischen Infrastrukturen (KRITIS) umzusetzen.



Die Zahl der Cyberangriffe steigt stetig. (Quelle: Statista 2018)

Der viel zitierte Stand der Technik, der von TeleTrusT veröffentlicht wurde und nach dem alle Infrastrukturen laut BSIG geschützt werden müssen, zeigt neben Anforderungen auch gleich Hürden auf. Denn dieser Stand entwickelt sich so rasch weiter, dass Experten wie beispielsweise Ermittler und Versicherer erst im Nachhinein entscheiden, ob Systeme nach einem Vorkommnis entsprechend der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Technik gesichert waren oder nicht. Krankenhäuser – ganz gleich ob sie zur KRITIS gehören oder nicht – sind also gut beraten, ihre Infrastruktur ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

Die Prüfung der IT-Ausstattung und der Softwarestände ist dabei ein typischer Schritt zum Risikomanagement. Herausfordernd wird dies unter anderem in der Medizintechnik. Sind Geräte als Medizinprodukte zugelassen, können schon kleine Softwareupdates diese Zulassung aufheben. Hersteller haben dabei oft auf eines der langlebigsten Betriebssysteme, Windows XP, gesetzt. Dies wird allerdings inzwischen nicht mehr

aktualisiert und gilt als hochgradig unsicher. Ein proaktives Risikomanagement, bei dem die Sicherheit des Patienten im Vordergrund steht, kann dabei helfen, solche Systeme in aktuellen Infrastrukturen zu betreiben, ohne sie zu gefährden. Hierbei werden sowohl technische als auch organisatorische Gegebenheiten berücksichtigt und diskutiert. Beschrieben und dokumentiert werden diese Maßnahmen im Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS). Informationssicherheitsbeauftragte beraten und begleiten Krankenhäuser bei der Erstellung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS. Neben ihrer IT- und Managementqualifikation sind sie in der Regel auch ausgebildete Datenschützer. Die Erstellung des ISMS liegt immer im Haus selbst, die externe Begleitung kann und will dabei helfen, ein gutes und sicheres Ergebnis zu erreichen. ➤

Faktenbox

+ **Immer auf dem neuesten Stand**
Krankenhäuser sollten mit ihrer IT immer einen Schritt voraus sein, um eventuelle Angriffe auf die IT-Struktur verhindern zu können.

+ **Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)**
Im ISMS können Häuser alle Verfahren definieren und steuern, die für die Informationssicherheit notwendig sind.

≡ **Grundlagen:**
Informationssicherheitsgesetz (BSIG), TeleTrusT

📞 **Natascha Zacher**
Tel. 0421 347-4863

Mit innovativer Software die Hygiene unterstützen

Das Hygienemanagement ist gesetzlich vorgeschrieben und abrechnungsrelevant. Doch auch losgelöst davon steht es im Fokus vieler Krankenhäuser, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen – denn das Team aus Hygienefachkraft, Hygieniker und Hygienebeauftragten hilft nicht nur bei der Verbesserung der Qualität, sondern auch der hygienerelevanten Prozesse.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Hygienefachkraft gehören neben der Schulung und Beratung auch hygienerelevante Umgebungsuntersuchungen, Arbeitsbeobachtungen und die Überwachung von nosokomialen Infektionen, Erregern mit speziellen Resistenzen und multiresistenten Erregern. Diese Aufgaben spielen sich überall im Haus ab – aber auch am Computer.

Um ein gutes Verhältnis von Untersuchung und Beobachtung einerseits und Dokumentation andererseits zu erreichen, ist eine durchdachte und mit den Krankenhausinformationssystemen (KIS) verbundene Hygienemanagementsoftware heute unverzichtbar. Sie minimiert den notwendigen Verwaltungsaufwand und hilft zudem dabei, Muster zu erkennen, die in der Beobachtung oder auf dem Papier nicht sichtbar wären. Wird die Software durch ein proaktives hygienisches Frühwarnsystem ergänzt, liefert sie darüber hinaus wertvolle Informationen, die frühzeitig bei der Bekämpfung multiresistenter Erreger oder eines Infektionsausbruchs helfen.

Um die Hygiene in den Gesundheitseinrichtungen zu stärken, stehen den Krankenhäusern verschiedene Förderungen zur Ausbildung eigener Hygienefachkräfte, Hygieniker und Hygienebeauftragter Ärzte zur Verfügung. Die Rolle einer externen Hygienefachkraft hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Das enge Zusammenspiel zwischen den internen Kräften, die sich auf das Tagesgeschäft konzentrieren, und der externen Unterstützung, die zusätzliches Know-how mitbringt und sich auf spezielle Aufgaben wie statistische Auswertungen und Umgebungsuntersuchungen konzentriert, prägt den Alltag.

Insbesondere in kritischen Situationen wird die Unterstützung der externen Hygienefachkräfte sehr geschätzt. Sie bringen aus der Vielzahl betreuter Häuser Routine und Souveränität mit, um auch dann bestmögliche Unterstützung zu leisten, wenn hygienerelevante Ereignisse über das Tagesgeschäft hinausgehen. 🏹



Faktenbox



Vielfältige Aufgaben

Hygienefachkräfte unterstützen Krankenhäuser in vieler Hinsicht – von Schulungen, über Untersuchungen bis hin zur Überwachung von Infektionen.



Beste Ergebnisse durch Vernetzung

Das Zusammenspiel aus Hygienemanagementsoftware und hygienischem Frühwarnsystem ermöglicht eine frühzeitige Bekämpfung von Infektionen.



sanidia (www.sanidia.de)

Gemeinsam mit com4cure hat die FAC'T Gruppe das Tool sanidia entwickelt – eine Software für Hygienemanagement und mikrobiologisches Monitoring.



Grundlagen:

Infektionsschutzgesetz, Landeshygieneverordnungen, TRBA 250, Richtlinie des Robert Koch-Instituts



Christoph Huesmann

Tel. 0251 935-4150



Abfall

Müll ist nicht gleich Müll

Abfälle können wertvoll sein. Eine ganze Industrie hat sich ihrer Verwertung angenommen und bietet auch Krankenhäusern umfassende und komplexe Entsorgungsdienstleistungen an. Abfälle können aber auch hochgradig gefährlich und langfristig umweltschädlich sein. Werden sie falsch behandelt oder nicht ausreichend getrennt entsorgt, kann dies zu erheblichen Mehrkosten führen. Hier kommen die Abfallbeauftragten ins Spiel.

Einen Abfallbeauftragten benötigen laut Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) Krankenhäuser, die jährlich mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle produzieren – sie müssen eine qualifizierte Person formell bestellen. Deren Aufgabe besteht in der Entwicklung und Pflege des hausspezifischen Abfallkonzeptes, in dem der gesetzeskonforme Umgang mit dem anfallenden Abfall geregelt ist. Sie schult Mitarbeiter zum Umgang mit Abfällen und deren ordnungsgemäßer Trennung und kontrolliert die Einhaltung der Entsorgungsvorschriften. Und sie überwacht den Weg der Abfälle von ihrer Entstehung bis zu ihrer Verwertung oder Beseitigung (§60 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Neben dem Schutz der Umwelt und der Schonung der Ressourcen bietet die Funktion des Abfallbeauftragten auch wirtschaftliches Potenzial: Durch eine gezielte Abfalltrennung bleiben die Entsorgungskosten für das Haus im Rahmen. Der Abfallbeauftragte wirkt dabei in der Regel auch bei der Auswahl eines geeigneten Entsorgungsunternehmens mit und kann hier durch seine Branchenkenntnis und eine professionelle Auftragsvergabe einen Wertbeitrag liefern. Schlussendlich ist auch die Nachhaltigkeit ein wichti-

ges Handlungsfeld der Abfallbeauftragten. Durch die Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung abfallarmer Prozesse geben sie einen Anstoß und leisten wesentliche Beiträge zur langfristigen Schonung der Ressourcen. ➤

Faktenbox

- +** **Auf die Größe kommt es an**
Produziert ein Krankenhaus jährlich mehr als zwei Tonnen gefährliche Abfälle, ist ein Abfallbeauftragter Pflicht.
- +** **Clever Kosten sparen**
Externe Beratung bei der Art der Abfalltrennung und der Auswahl des Entsorgungsunternehmens hilft, Kosten gering zu halten.
- ☰** **Grundlagen:**
Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallbeauftragtenverordnung

📞 Jens Jacobsen
Tel. 0251 935-5926

Energie effektiv einsparen

Das nächste Energieaudit ist in spätestens zwei Jahren fällig, zumindest für Krankenhäuser ohne ein Energiemanagementsystem (EnMS). Der aus den Audits entstehende Aktenordner kann dann bis zum nächsten Mal seinen Vorgänger ersetzen. Oder: Ein Energiemanagementbeauftragter (EnMB) nimmt sich der Energiethemen an und generiert einen echten Nutzen.



Denn die Energiemanagementnorm ISO 50001 ermöglicht Krankenhäusern den Verzicht auf das nach § 8 Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) vorgeschriebene Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1, wenn sie ein Energiemanagementsystem betreiben. Dass dies nicht

aufwendig und kompliziert sein muss und darüber hinaus noch wirtschaftliche Vorteile hat, beschreibt der EnMB Alexander Beer: „Der Schlüssel zu einem erfolgreichen Energiemanagement ist die kaufmännische und technische Transparenz der Energiedaten – verbunden mit der nachhaltigen Umsetzung von Energieeinsparprojekten. Ein Mehraufwand bei der Einführung eines EnMS kann durch den Transfer von Know-how und systemischen Grundlagen aus anderen Häusern minimiert werden.“

Im laufenden Betrieb sorgen dann gebündelte Energieeinkäufe, eine optimale Aussteuerung der Eigenproduktion (BHKW) und die Umsetzung sinnvoller Energieeinsparmaßnahmen dafür, dass sich neben dem energetischen auch ein wirtschaftlicher



Mehrwert einstellt. Werden Teile davon wiederum in neue Energiesparmaßnahmen investiert, entsteht ein Verbesserungskreislauf, der auch der Umwelt zugutekommen kann.

Verantwortlichkeiten und Aufgaben eines EnMB sind in der ISO 50001 beschrieben. Die Zertifizierung der EnMB erfolgt über den TÜV, der abgestuft Schulungen bis zum Energieauditor anbietet. In dieser Eigenschaft kommen Energiemanagementbeauftragte übrigens auch wieder bei den Einrichtungen zum Einsatz, die sich für die Fortführung von Energieaudits entscheiden. ▀

Faktenbox

- +** **Transparenz ist der Schlüssel**
Energiedaten müssen transparent sein, um ein erfolgreiches Energiemanagement zu ermöglichen.
- +** **Der Umwelt Gutes tun**
Wird eingespartes Geld in weitere Energiesparmaßnahmen gesteckt, kommt dies der Umwelt zugute.
- ≡** **Grundlagen:**
Energiedienstleistungsgesetz, Energiemanagement nach ISO 50001, Energieaudit nach DIN EN 16247

 **Alexander Beer, encadi GmbH**
Tel. 0251 777489-17

Drei Fragen an Christoph Huesmann

„Der Stand der Hygiene muss jederzeit präsent sein“

FACT exklusiv: Warum brauchen Hygienefachkräfte heute eine gute Hygienemanagementsoftware?

Huesmann: Der Patient – und der Gesetzgeber – erwarten von einem Krankenhaus nicht nur fundierte ärztliche Kompetenz und gute pflegerische Versorgung, sondern auch ein hohes Maß an Sicherheit. Hygiene als Primärprävention muss sicherstellen, dass alle Maßnahmen beachtet werden, die eine nosokomiale Infektion verhindern können. Diese Maßnahmen müssen schriftlich verfasst, geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Der Stand muss jederzeit präsent sein. Diese Aufgaben sind mit Office-Programmen kaum noch abzubilden – und wenn, dann kostet es viel Zeit.

FACT exklusiv: Welche Rolle spielt Geschwindigkeit in der Krankenhaushygiene?

Huesmann: Durch das Hygienemanagement müssen Veränderungen, Fehler und ähnliches sehr frühzeitig erkannt werden, sodass negative Auswirkungen nach Möglichkeit verhindert und positive Auswirkungen verstärkt werden. Die Epidemiologie war schon immer eines der wichtigsten Instrumente der Hygiene. Aus den Beobachtungen werden heute Bündelstrategien zur Reduktion der Infektionen und Kreuzkolonisationen mit multiresistenten Erregern abgeleitet.

FACT exklusiv: Was muss für Sie eine gute Hygienemanagementsoftware mit mikrobiologischem Monitoring können?

Huesmann: Sie muss zunächst einmal die Arbeit der Hygienefachkräfte vereinfachen, indem Routinetätigkeiten, Protokolle und Vorlagen für ein Ausbruchmanagement so einfach wie möglich zu erstellen sind. Dann sollte sie Daten aus KIS und Laborsystemen möglichst zeitnah automatisiert verarbeiten und einfache Möglichkeiten zu deren umfassender Aufbereitung bereitstellen, auch im Hinblick auf das Antibiotika-Management. Sehr gute Erfahrungen habe ich mit der Hygiene-Patientenakte gemacht, die alle Daten patientenbezogen zusammenstellt. Wenn dann noch Arbeitsbeobachtungen mobil dokumentiert werden und die Nachverfolgbarkeit von Maßnahmen auch auf den Stations-PC möglich ist, bin ich glücklich. Ich setze dafür übrigens sanidia ein. 



Christoph Huesmann

ist Fachkrankenpfleger für Hygiene und Infektionsprävention und Hygienefachkraft mehrerer Krankenhäuser.

Wussten Sie eigentlich ...

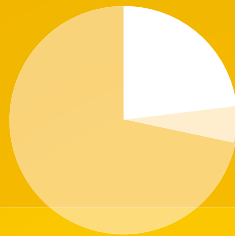
Daten & Fakten Beauftragtenwesen

Das Beauftragtenwesen umfasst viele Bereiche, die für den reibungslosen Betrieb einer Einrichtung unverzichtbar sind. Werden diese konsequent und nachhaltig abgedeckt,

profitieren davon die Häuser, die Mitarbeiter und auch die Patienten. Anhand dreier Beispiele zeigen wir den Nutzen des Beauftragtenwesens.

30 bis 40 %

der krankheitsbedingten Ausfälle lassen sich durch ein effizientes Gesundheitsmanagement vermeiden.



Fakt ist: Kleine Dinge erzielen hier schon eine große Wirkung: So kann beispielsweise ein richtig eingestellter Bürostuhl langfristig zu deutlich weniger Rückenproblemen bei Mitarbeitern führen. Auch wenn sich dies erst nach ein paar Jahren zeigt, sollten Einrichtungen regelmäßig auf die Unterstützung von Fachkräften für Arbeitssicherheit setzen. Denn diese können gemeinsam mit dem Haus betriebsspezifische Lösungen erarbeiten, die zu weniger Ausfällen führen.

2 von 3

Krankenhäusern sind schon einmal Opfer eines Cyberangriffs geworden.



Fakt ist: Um sensible Daten auch künftig zu schützen, sind eine gute IT-Infrastruktur und Fachpersonal im IT-Bereich unabdingbar. Vor allem mit Blick auf die neue EU-Datenschutzgrundverordnung können Datenschutzbeauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte Krankenhäuser beraten und in Bezug auf die neuen Vorschriften fit machen. So kann das Risiko künftiger Angriffe möglichst gering gehalten werden.

11.000 Euro

kostet ein Krankenhaus im Schnitt die Behandlung eines Patienten, der sich mit einem multi-resistenten Erreger angesteckt hat.



Fakt ist: Die im Krankenhaus erworbenen Infektionen verursachen jährlich immense außerplanmäßige Kosten in Deutschland. Es ist daher im Interesse jedes Krankenhauses, das Risiko der Keime möglichst gering zu halten und einen Ausbruch so rasch wie möglich zu erkennen. Versierte Hygienefachkräfte mit einem dafür geeigneten Hygienemanagementsystem sind daher unerlässlich.

Verantwortung ist unser Geschäft.

Unsere Leistungen

Als FAC'T Gruppe übernehmen wir die Verantwortung für alle Leistungen des Facility Managements im Gesundheitswesen. Unser Spektrum reicht dabei von Beratung und Planung bis zu Betrieb und Service einzelner Bausteine und kompletter Infrastrukturen.



Partner an der Seite der Krankenhäuser

Der Gang durch ein beliebiges Krankenhaus zeigt, wie unverzichtbar heute die tiefe Integration und enge Verzahnung aller Prozesse ist. Damit alles reibungslos funktioniert, müssen diese Integration und Verzahnung auch gelebt werden.

Als Spezialisten für die Sekundär- und Tertiärbereiche in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen unterstützen wir Sie bei der Übertragung dieser neuen Technologien auf die täglichen Arbeitsprozesse.

- Baumanagement
- TGA-Planung
- Medizintechnik-Planung
- Energiemanagement
- Gebäudebetriebstechnik
- Medizintechnik
- Informationstechnologie
- Kommunikationstechnik
- CAFM
- Inhouse-Logistik
- Beauftragtenwesen
- Reinigung & Service
- Gastronomie & Service
- medizinische Dokumentation
- Archivierung
- Beratung

FAC'T GmbH

Hohenzollernring 70 – 48145 Münster

info@factpartner.de – www.factpartner.de

Telefon 0251 935-3700 – Telefax 0251 935-4075

Verantwortung ist unser Geschäft.

FAC'T[®]
Facility Management Partner